

Rat	11.09.2014
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	411/2014-2
Stand	09.07.2014

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.07.2014 betr. Haushaltssperre der Landesregierung

Sachverhalt

Der Bürgermeister beantwortet die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.07.2014 wie folgt.

Vorbemerkung

Als Reaktion auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW zur Beamtenbesoldung am 01.07.2014 hat der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen noch am gleichen Tage eine Haushaltssperre gemäß § 41 der Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) verkündet. Der Text der Verfügung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Verschiedene Kommunen haben sich in der Folgezeit beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) erkundigt, ob und welche Auswirkungen diese Haushaltssperre auf Zuwendungen des Landes an die Kommunen haben wird.

Der StGB NRW hat diesbezüglich zum 16.07.2014 seinen Kenntnisstand wie folgt wiedergegeben:

- Nicht von der Haushaltssperre betroffen sind sämtliche Zuwendungen aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG). Dies ergibt sich aus der Ziffer 3 der Verfügung des Finanzministers.
- Nach dem Verständnis der Geschäftsstelle des StGB NRW stehen die Erstattungen an die Kommunen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz ebenfalls nicht infrage.
- Bei sonstigen Zuwendungen außerhalb des GFG ist zu unterscheiden. Sofern sich aus einem rechtskräftigen, vorbehaltlos formulierten Bewilligungsbescheid ein auch der Höhe nach gesicherter Rechtsanspruch ergibt, bleibt die Haushaltssperre ohne Auswirkung. In allen übrigen Fällen sind die bewilligenden Stellen gehalten, nach den Vorgaben der Verfügung des Finanzministers zu prüfen, ob einer der dort genannten Ausnahmetatbestände besteht bzw. in allen nicht von einem Ausnahmetatbestand gedeckten Fällen eine Einwilligung des Finanzministers einzuholen.

Seitens der Geschäftsstelle des StGB NRW wird ergänzend auf die Drucksache 16/6288 des Landtags Nordrhein-Westfalen hingewiesen, in welcher die Kleine Anfrage 2472 "Gefährdet die Landesregierung mit ihrer Haushaltssperre die finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden NRW?" dargestellt wird. Eine Antwort der Landesregierung hierzu steht

noch aus.

Fragenkatalog

(1) Wie schätzt der Bürgermeister die derzeitige Situation ein?

Im Haushaltsjahr 2014 sind Landeszuwendungen sowohl konsumtiver als auch investiver Art geplant.

Die konsumtiven Projektförderungen stellen sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt dar:

lfd. Nr.	Bereich	Plan in € (gerundet)	Ist in € (gerundet)
1	Offener Ganzttag	1.200.000	910.000
2	Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz (VHS)	200.000	150.000
3	Soziale Einrichtungen	220.000	150.000
4	Kinderbildungsgesetz	5.300.000	4.000.000
5	Kinder- und Jugend- arbeit	30.000	30.000
6	Erzieherische Hilfen	12.000	10.000
7	Natur und Landschaft	10.000	0
8	Bücherei (Onleihe)	5.000	0
Summe		6.977.000	5.250.000

zu lfd. Nr. 1: es liegt ein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 24.06.2014 vor; darüber hinaus ist nach fernmündlicher Auskunft bei der Bezirksregierung Köln die Zuwendung nicht von der Haushalts-sperre des Landes NRW betroffen

zu lfd. Nr. 2.: nach fernmündlicher Auskunft der Bezirksregierung Köln hat die Haushalts-sperre des Landes NRW keinen Einfluss auf die Zahlungen des Landes nach dem Weiterbildungsgesetz; diese Zahlungen werden auf der Basis einer gesetzlichen Regelung (jährliches Haushaltsgesetz) geleistet; gegenüber 2013 sind keine Änderungen vorgesehen

zu lfd. Nr. 3.: Zuwendungsbescheid liegt vor

zu lfd. Nr. 4.: es liegt ein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland vom 17.04.2014 vor

zu lfd. Nr. 5.: Förderung bereits zu 100 % verbucht

zu lfd. Nr. 6.: Zuwendungsbescheid liegt vor

zu lfd. Nr. 7.: Zuwendungsbescheid liegt vor; Förderung finanziert sich aus der Reitabgabe (zweckgebunden); Mittel müssen noch abgerufen werden

zu lfd. Nr. 8.: Zuwendungsbescheid liegt vor; Mittel müssen noch abgerufen werden

Investive Projektförderungen erfolgen insbesondere im Tiefbaubereich (Infrastruktur, insbesondere Straßennetz). Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für die im Haushalt 2014

geplanten Straßenbauprojekte konkrete Vereinbarungen bzw. Zuwendungsbescheide vorliegen.

(2) Welche anstehenden Projekte in der Stadt sind gefährdet?

Durch die Haushaltssperre des Landes NRW sind nach Auffassung des Bürgermeisters keine städtischen Projekte gefährdet.

(3) Welche Vereine in der Stadt Bornheim müssen befürchten, keine Zuschüsse mehr zu erhalten?

Die Haushaltssperre des Landes NRW gefährdet aus Sicht des Bürgermeisters die im Haushaltsjahr 2014 geplanten Zuschüsse an die Vereine nicht. Hinsichtlich der Sportpauschale verweist der Bürgermeister auf die Ausführungen unter den Vorbemerkungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Der entsprechende Bescheid liegt seit Anfang des Jahres 2014 vor.

(4) Welche geplanten Bauvorhaben können nicht umgesetzt werden?

Die Haushaltssperre des Landes NRW gefährdet aus Sicht des Bürgermeisters die Umsetzung der im Haushalt 2014 geplanten Bauvorhaben nicht.

(5) Mit welchen Summen hat die Stadt Bornheim in den einzelnen Fachbereichen geplant und wie sollen diese ersetzt werden?

Der Bürgermeister verweist auf die Ausführungen zu Frage (1).

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage der FDP- Fraktion vom 07.07.2014
Verfügung zur Haushaltssperre des Landes